

II - 4897 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/503-1.13/86

Zweckentfremdung einer Tiroler Spende für
UN-Soldaten;Anfrage der Abgeordneten Dr. KHOL und
Kollegen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 2362/J

2311/AB

1986 -11- 26

zu 2362/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL und Kollegen am 4. November 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2362/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich die vorliegende Anfrage im einzelnen beantworte, sehe mich veranlaßt klarzustellen, daß die von den Anfragestellern gegebene Sachverhaltsdarstellung nicht den Tatsachen entspricht. Ich bedauere sehr, daß durch die ungeprüfte Wiedergabe von Vorwürfen, die ein anonym gebliebener UN-Soldat einer Tageszeitung gegenüber erhoben hat, der Eindruck entstanden ist, eine großzügige Lebensmittelspende Tiroler Unternehmer für die österreichischen UN-Soldaten auf Cypern sei "zweckentfremdet" verwendet worden.

Wie die mittlerweile angestellten Erhebungen ergeben haben, kann überhaupt keine Rede davon sein, daß anlässlich des sog. "Österreich-Tages" beim österreichischen UN-Kontingent auf Cypern "vorwiegend ausländische UN-Militärvertreter zu Speck, Brot und Schnaps aus Tirol gekommen" sind, während die österreichischen Soldaten leer ausgingen. Sieht man nämlich davon ab, daß der ursprünglich für 30. August 1986 vorgesehene "Österreich-Tag" gar nicht stattgefunden hat, weil die Veranstaltung aus regionalpolitischen Gründen kurzfristig abgesagt werden mußte, so steht eindeutig fest, daß die gespendeten Lebensmittel (Tiroler Speck und Brot) ausschließlich von den österreichischen Soldaten konsumiert wurden; die Beteiligung erfolgte am 22. bzw. am 26. August 1986 für die im Hauptcamp stationierten österreichischen

- 2 -

UN-Soldaten im Rahmen der sog. "Blue Beret-Pause" bzw. am 26. August 1986 für die in der UN-Pufferzone und auf den Liaison Posts im Karpas-Gebiet Dienst verrichtenden UN-Soldaten der 1. und 2. Jägerkompanie. Hingegen wurde der gespendete Schnaps für die sog. "Medal Parade" (Verleihung der Erinnerungsmedaille für den UN-Einsatz) am 17. Oktober 1986 aufbewahrt und bei dieser Gelegenheit den österreichischen UN-Soldaten sowie geladenen Gästen anderer UN-Kontingente und der türkisch-zypriotischen Administration angeboten.

Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, erscheinen damit die in der gegenständlichen Anfrage erhobenen Vorwürfe entkräftet. Ich hoffe im übrigen, daß sich durch derartige Unterstellungen in Hinkunft niemand davon abhalten läßt, den österreichischen UN-Soldaten gelegentlich einen solchen "Gruß aus der Heimat" zu entbieten. Das Bundesministerium für Landesverteidigung seinerseits kann sich dafür verbürgen, daß sämtliche derartigen Spenden pünktlich und verlässlich den jeweiligen Empfängern zugeleitet werden.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Wie schon einleitend dargelegt, ergaben die Ermittlungen, daß die im vorliegenden Zusammenhang erhobenen Vorwürfe jeder Grundlage entbehren.

Zu 3:

Mit dem Transport der gespendeten Lebensmittel waren das Militärkommando Tirol und der UN-Versorgungszug des Landwehrstammregimentes 21 (2. Flug der Rotation Cypern am 12. August 1986) betraut.

Zu 4:

Nein; ich verweise auf meine obigen Ausführungen. Im übrigen handelte es sich nach den mir vorliegenden Meldungen nicht um 500, sondern um etwa 430 Portionen, wobei die jeweilige Größe der einzelnen Portionen nicht mehr rekonstruiert werden konnte; außerdem waren einige Portionen Speck und Brot durch Hitzeeinwirkung ungenießbar geworden.

- 3 -

Zu 5:

Entfällt.

Zu 6 bis 8:

Die Spender wurden über den wahren Sachverhalt unmittelbar nach Vorliegen des Ermittlungsergebnisses mündlich und schriftlich in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus sehe ich auf Grund des dargestellten Sachverhaltes keine Notwendigkeit für Veranlassungen im Sinne der Fragestellung, zumal mittlerweile die Unhaltbarkeit der erhobenen Vorwürfe offenkundig geworden ist.

24. November 1986